

Communiqué

Bern/Solothurn, 6. Juli 2020

Einigung der Tarifpartner über acht Pauschalen im Bereich invasive Kardiologie

Ambulante Pauschalen schaffen nächsten Meilenstein

Bereits im März 2020 haben die Tarifpartner santésuisse und die FMCH 67 Pauschalen im ambulanten Bereich beim Bundesrat zur Genehmigung eingereicht. Nun kommen weitere acht ambulante Pauschalen hinzu, die dem Bundesrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Mit ambulanten Pauschalen profitieren Patientinnen und Patienten von Qualitätskriterien, die erfüllt sein müssen sowie von Preisen, die für die einzelnen Behandlungen immer gleich und einfach nachvollziehbar sind. Ärztinnen und Ärzte wiederum können auf eine faire Abgeltung zählen und werden administrativ entlastet.

Die Verhandlungen über ambulante Pauschalen zwischen den Tarifpartnern santésuisse und FMCH schreiten zügig voran. Neu konnte eine Einigung für weitere acht Pauschalen im Bereich der invasiven Kardiologie erzielt werden. Damit sind Leistungen rund um die koronare Diagnostik abgedeckt. Mit dieser können allfällige Schwierigkeiten aufgrund von Durchblutungsstörungen in den Herzkranzgefässen frühzeitig diagnostiziert werden. In diesem Bereich werden alleine ambulant jährlich rund 10'000 Untersuchungen vorgenommen.

Parallel zum aktuell laufenden Genehmigungsprozess werden weitere Eingriffe pauschaliert. In den nächsten Monaten reichen die Tarifpartner zusätzliche Pakete beim Bundesrat zur Genehmigung ein, womit künftig ein noch grösserer Teil des Leistungsvolumens mit ambulanten Pauschalen abgedeckt ist. Mit den neu vereinbarten acht Pauschalen in der invasiven Kardiologie liegen dem Bundesrat bis dato 75 Pauschalen zur Genehmigung vor.

Pauschalen: gleiche Leistung, gleicher Preis

Mit ambulanten Pauschalen werden gleiche Operationen, gleiche medizinische Abklärungen und gleiche Interventionen pauschal und damit immer gleich vergütet. Als Basis dient ein Kostenmodell, das auch kantonale Kostenunterschiede berücksichtigt (Miete und Löhne).

Richtige Anreize für Ärztinnen und Ärzte

Für die Ärztinnen und Ärzte sowie die Spitäler ist mit ambulanten Pauschalen eine faire Vergütung garantiert, gleichzeitig werden die bekannten Fehlanreize des heutigen Einzelleistungstarifs minimiert. Im Gegensatz zum Einzelleistungstarif, der sämtliche Eingriffe und Behandlungen umfasst, decken die ambulanten Pauschalen die häufigsten Eingriffe auf einfache und klar verständliche Art ab.

Häufig durchgeführte Standardeingriffe eignen sich besonders gut für die Abrechnung mit ambulanten Pauschalen. Diese Eingriffe decken bis zu 80 Prozent des Volumens eines Facharztgebietes ab.

Mittel- und langfristig tragen Pauschalen dazu bei, das Kostenwachstum zu dämpfen. Davon profitieren die Prämienzahler direkt.

Für weitere Auskünfte:

santésuisse:

Matthias Müller
Leiter Abteilung Politik und Kommunikation
Tel. 079 757 00 91
matthias.mueller@santesuisse.ch

FMCH:

Dr. med. Josef E. Brandenburg
Präsident FMCH
Tel. 079 304 71 18
josef.brandenberg@hin.ch

Verena Nold, mag. oec. HSG
Direktorin santésuisse
Tel. 079 291 06 04
verena.nold@santesuisse.ch

Die **FMCH** ist der Dachverband von 20 chirurgisch und invasiv tätigen Fachgesellschaften und drei Berufsverbänden mit ca. 9000 Ärztinnen und Ärzten. **santésuisse** ist der führende Branchenverband der schweizerischen Krankenversicherer. santésuisse setzt sich für ein freiheitliches, soziales und finanzierbares Gesundheitssystem ein, das sich durch einen effizienten Mitteleinsatz und qualitativ gute medizinische Leistungen zu fairen Preisen auszeichnet.